



MITGLIED IM ÖSTERREICHISCHEN KYNOLGENVERBAND (ÖKV) WIEN
IN DER FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI) BELGIEN

ZVR-ZAHL: 631482467

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl - Renner Ring
1010 Wien

Betreff: **Stellungnahme zum neuen Gesetzesentwurf des Tierschutzgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Nach Lesens des von Ihnen an den Österreichischen Kynologenverband (ÖKV) gesendeten Gesetzesentwurfes das neue Tierschutzgesetz betreffend, und von Diesem an die Verbandskörperschaften des ÖKV weitergeleiteten Entwurf, nimmt der Österreichische Zwerghundeklub (ÖZK) hierzu Stellung, und zwar:

Bezugnehmend auf die in Ihrem, sehr geehrte Damen und Herren, ausgearbeiteten Entwurf, festgehaltenen Tatsachen und Punkte bezüglich der „Qualzuchten“ und spezifischen Probleme die durch die Zucht auftreten können, gibt der Österreichische Zwerghundeklub bekannt, dass unseren Züchtern, Mitgliedern und Funktionären die teilweise bestehende Problematik sehr wohl bekannt ist und der Österreichische Zwerghundeklub sowie mit Sicherheit alle anderen Verbandskörperschaften dahingehend Lösungsvorschläge bereitstellen werden.

Im Genauen sieht das speziell beim ÖZK so aus, das der Österreichische Zwerghundeklub genau aus diesen, von Ihnen angeführten Gründen, seine Zuchtordnung (ZO) dahingehend geändert und versucht hat die ZO an das neue Österreichische Tierschutzgesetz anzupassen.

Uns liegt die Gesundheit und die uneingeschränkte Fitness unserer von uns gezüchteten Rassen sehr am Herzen und gerade deshalb sind wir bestrebt, durch strenge Zuchtvorschriften diesen Problemen entgegenzuwirken.

Natürlich muss klar sein, sehr geehrte Damen und Herren, dass mit einer strengereren und genau überarbeiteten Zuchtordnung der Verbandskörperschaften nicht SOFORT und auch nicht in kurzer absehbarer Zeit, eine Verbesserung der bestehenden Probleme auftreten wird und kann.



MITGLIED IM ÖSTERREICHISCHEN KYNOLOGENVERBAND (ÖKV) WIEN
IN DER FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI) BELGIEN

Auf lange Sicht gesehen sind wir aber durchaus überzeugt und der Meinung das die von uns vorgeschriebenen Verordnungen an unsere Züchter das gewünschte Zuchziel erreichen, nämlich, gesunde, wesensfeste und schöne Hunde hervorzubringen.

Genau aus diesem Grunde, um eben dieses Zuchziel zu erreichen hat der Österreichische Zwerghundeklub viele Veränderungen in Sachen Zucht vorgeschrieben, die von unseren Züchtern auch tatkräftig unterstützt und ausgeführt werden, da uns allen das Wohlergehen unserer Hunde sehr am Herzen liegt.

Zu § 8a „Verkaufsverbot von Hunden und Katzen ..:

Zu diesem Paragraphen sei folgendes zu sagen, und zwar:

Grundsätzlich sind wir, die Verbandskörperschaften sehr wohl daran interessiert, dass der Handel im Umherziehen und aus den Kofferräumen untersagt wird. Allerdings stellt sich ein Problem, das wie folgt aussieht: Dieses Gesetz hat keinerlei Nutzen **ohne** die dafür notwendige Kontrolle. Es muss definiert werden, wo und wie diese Kontrollen erstens stattfinden und zweitens auszusehen haben. Zur Zeit finden an den Grenzen keinerlei wie immer geartete Kontrollen bei der Ausfuhr (Ausreise) und Einfuhr (Einreise) mit oder von Hunden statt, Impfpasskontrollen gibt es so gut wie keine an den Grenzen. Und gerade zur heutigen Zeit wo sehr viele Menschen mit ihren Hunden zu Ausstellungen oder Veranstaltungen ins benachbarte Ausland fahren ist ohne Kontrolle an den Grenzen dem illegalen Import von erwachsenen und oder jungen Hunden und auch Katzen Tür und Tor geöffnet. **Obwohl diese Kontrollbestimmung im Gesetz verankert und vorgeschrieben ist, wird sie nicht angewendet.** Hier muss es eine eindeutige Regelung geben !

Zu § 31 Abs. 4 erster Satz lautet: „(4), ist vom Halter der Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit zu melden, soweit,.....

Bei diesem Paragraphen, bleibt die Frage offen, ob eine Meldepflicht sinnvoll ist oder nicht. Es stellt sich die Frage ob durch diese Verordnung den „Schwarzüchtern“ nicht mehr Spielraum gegeben wird als bisher. Es wird einige „neue“ Züchter geben, die von einer Meldepflicht absehen werden. Und gerade die „Schwarzüchter“ sind diejenigen, die ohne Zuchtvorschriften und ohne die ständige Kontrolle einer Verbandskörperschaft wahllos Hunde züchten oder besser gesagt vermehren. Und genau dieses Züchten ohne dementsprechende Kontrolle gibt sehr viel Freiraum um die bestehenden Probleme die die Qualzuchten betreffen, nicht auszuschließen, bzw. kann hier kaum von einer Verbesserung im Hinblick auf die Gesundheit der Hunde gesprochen werden.

Zu § 31 Abs. 5 lautet: Hunde und Katzen dürfen im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten gemäß Abs. 1 in Zoofachgeschäften,.....

Von einem Verkauf oder einer zwischenzeitlichen Haltung in diversen Zoofachgeschäften ob mit oder ohne Bewilligung der Behörden, distanziert sich der ÖZK ganz klar und deutlich, und zwar aus folgendem Grund:



MITGLIED IM ÖSTERREICHISCHEN KYNOLGENVERBAND (ÖKV) WIEN
IN DER FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI) BELGIEN

Welpen wachsen im Rudel und im Familienverband bei ihren Züchtern auf. Der Züchter hat die Möglichkeit sich den neuen Besitzer auszusuchen, ihm beratend zur Seite zustehen und Problemlösungen bei eventuell auftretenden rassespezifischen Problemen anzubieten. Der Züchter ist immer Ansprechpartner für den neuen Besitzer.

Bei Abgab eines Welpen an eine Zoofachhandlung im Alter von 8-10 Wochen, befindet sich der Welpe in seiner Prägephase. Er kommt von seiner gewohnten Umgebung (vom Züchter) weg und muss, bis er endlich bei seinem neuen Endbesitzer ist – in einer Zoofachhandlung (oft auch alleine) auf diesen warten. Man kann nicht davon ausgehen, dass dieser Welpen „nur“ ein- zwei Tage in der Tierfachhandlung verbleibt, mitunter muss der Hund einige Monate darauf warten, verkauft zu werden. Und genau hier ist das Problem, in der Prägephase in eine Zoofachhandlung abgegeben zu werden, wo niemand die Zeit hat, sich vernünftig mit dem Tier, sei es nun Hund oder Katze auseinanderzusetzen um diesem einen vernünftigen Start und die richtige für dieses Alter notwendige Betreuung geben zu können. Das Resultat sind mit Sicherheit Hunde, die aufgrund des sich „nicht beschäftigen Könnens (der dort arbeitenden Menschen)“ physische und vor allem psychische Schäden davon tragen werden. Hunde die mit dem „normalen Alltag“ wie z.B.: Situationen im Straßenverkehr, diversen Geräuschkulissen, Prägung auf den Menschen, Unsicherheiten in ihrem Verhalten gegenüber der Umwelt usw... nichts anfangen können, da ja keine Bezugsperson da gewesen ist, die es dem Hund gelernt hätte. Und genau aus solchen, schlecht sozialisierten Hunden – den von einer richtigen und vor allem artgerechten Sozialisierung kann ja wohl in einer Zoofachhandlung kaum die Rede sein – werden dann Hunde die aufgrund ihres Defizits, das daraus resultiert, das sich niemand die Zeit genommen hat diese Junghunde auf ihren Alltag vorzubereiten oder die Hunde mit Menschen in ihrer Prägephase zusammen waren, die keinerlei Vorkenntnisse mit der Arbeit eines Welpen haben (Verkäufer in Zoofachhandlungen), Hunde, die verkauft werden und schon nach kurzer Zeit anfangen Probleme bei ihrem neuen Besitzer und im Alltag zu machen. Diese Hunde hatten ja auch nicht die Möglichkeit eine Bezugsperson zu haben, die sich, so wie es eigentlich sein sollte dementsprechend um sie kümmert. Mitunter bringen diese auftretenden Problem wie z.B.: Angst vor bestimmten Situationen, Aggressivität, Schwierigkeiten in der Stadt im Zusammentreffen mit anderen Hunden, Unsicherheiten auf der Straße beim täglichen Spazierengehen usw., den neuen Besitzer dazu, den von ihm erworbenen Hund aus einer Zoofachhandlung, ins Tierheim abzuschieben, da es für den neuen Besitzer nicht, oder nur schwer möglich ist, mit einem nicht sozialisierten und artgerecht geprägten Hund zusammenzuleben. Die Tierheime sind unserer Meinung nach ohnehin schon viel zu voll, und wir denken, dass Sie sehr geehrte Damen und Herren, auch dieser Meinung sind.

In der Prägephase muss ein Welpe entweder schon bei seinem neuen Besitzer sein, der dementsprechend Zeit für ihn hat um ihn zu fördern, oder er ist noch in seiner gewohnten Umgebung, weil er eben noch nicht abgegeben werden konnte, und zwar bei seinem Züchter.



MITGLIED IM ÖSTERREICHISCHEN KYNOLGENVERBAND (ÖKV) WIEN
IN DER FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI) BELGIEN

Die für uns einzige mögliche und akzeptable Vorstellung in Sachen „Zoohandlung“ wäre, wenn in den diversen Geschäften Züchterlisten aufliegen würden, und bei Interesse und stattfindendem Nachfragen in den Tierhandlungen, die dort arbeitenden Personen aufgrund dieser aufliegenden Züchterlisten, Auskunft darüber geben können bei welchem Züchter zur Zeit welche Welpen, welcher Rasse liegen. Ein direkter Verkauf von Junghunden in Zoohandlungen kommt für uns in keinster Weise in Frage.

Der Österreichische Zwerghundeklub (ÖZK) ist der Meinung, dass dieser von Ihnen ausgesandte Gesetzesentwurf, speziell in den von uns in diesem Brief angeführten und dazu Stellung bezogenen Paragraphen, noch einer gründlichen Prüfung und weiteren Überarbeitung bedarf, und zwar zum Wohle unserer Hunde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Blümel Robert

Präsident des ÖZK

Wien, am 6.10.2007